

davon ab, welchen Eindruck die Regesten in dem betreffenden Theile in bezug auf Ordnung und Regelmässigkeit der Eintragungen machen ¹.

Versehen und Ungenauigkeiten fehlen also nicht ganz; aber sie sind selten und können den hohen Werth der Register als Geschichtsquelle ernstlich nicht gefährden. Der Benutzer wird daran als Grundsatz festhalten müssen, dass er zunächst jede Stelle, welche er zu prüfen hat, für sich betrachtet; wann und wie in dem besonderen Falle registriert worden ist, zu erkennen sucht und nicht zu viel nach allgemeinen Regeln fragt; denn alles wies darauf hin, dass die Art und Weise, wie sich die Registrierung zu vollziehen habe, nicht an feste Vorschriften gebunden war, sondern durch Umstände der verschiedensten Art bestimmend beeinflusst wurde. Freilich musste sich bei einem Brauch, der so lange in Uebung war wie die Registrierung, eine Tradition von selbst herausbilden, und es gelang uns für einen begrenzten Zeitraum eine Anzahl von Regeln zu constatieren; aber wir mussten sofort auch Abweichungen von denselben zugestehen und glaubten überdies schon in der kurzen von uns behandelten Periode Ansätze zu neuen Formen der Registrierung wahrzunehmen². Deswegen dürfen auch die hier gewonnenen Resultate nicht ohne Weiteres auf die Register anderer Päpste übertragen werden. Wohl aber können sie, da sie einen Abschnitt in einer Entwicklung deutlich erkennen lassen, der Ausgangspunkt für Untersuchungen sein, welche die früheren und späteren Stadien derselben festzustellen zum Gegenstande haben.

1) Vgl. S. 534, not. 1. 2) S. 525 und folg.
